

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2367
der Abgeordneten Andrea Johlige
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/5809

Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Immer wieder sind Presseberichten Berichte über Straftaten gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu entnehmen. Für die Einschätzung der Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen (LSBTTI) in Brandenburg ist es wichtig, das Ausmaß der Straftaten gegen sie zu kennen.

Frage 1: Wie viele Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung wurden in den Jahren 2001 bis 2016 in Brandenburg erfasst und welche Ermittlungsverfahren schlossen mit welchem Ergebnis ab? (Bitte nach Datum, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des/der Opfer sowie des/der Täter darstellen!)?

zu Frage 1: Mangels statistischer Erhebung liegen weder dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz noch den Staatsanwaltschaften hierzu Erkenntnisse vor. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2016 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“; Unterthema „sexuelle Orientierung“ berücksichtigt. Eine Recherche zur Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen, zu weiteren personenbezogenen Informationen (u. a. Alter und Geschlecht) sowie zum Strafmaß ist nicht möglich. Im Berichtszeitraum wurden 61 Fälle mit Begründungszusammenhang „sexuelle Orientierung“ im Land Brandenburg registriert. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: Welche der unter der Frage 1 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet?

zu Frage 2: Gemäß dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) des BKA werden Straftaten der PMK zugeordnet, wenn in Würdigung der Tatum-

stände und Tätermotivation Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen „...ihrer sexuellen Orientierung gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht...“. Alle vorgenannten 61 Fälle wurden als PMK-Straftaten einklassifiziert.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei solchen Straftaten ein?

zu Frage 3: Der Landesregierung ist eine verlässliche Aussage zur Dunkelziffer solcher Straftaten nicht möglich.

Frage 4: Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für nicht angezeigte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder vor zu ergreifen, um das Anzeigeverhalten von Opfern solcher Straftaten zu verbessern?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine empirisch abgesicherten Erkenntnisse zu den möglichen Gründen der Nichtanzeige solcher Straftaten vor. Weiterhin wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen. Von Interessenverbänden für LSBTTI im Land Brandenburg werden bestehende Vorbehalte gegenüber den Strafverfolgungsbehörden aufgrund einer vermuteten fehlenden Sensibilität beim Umgang mit den Opfern vorurteilsmotivierter Kriminalität als mögliche Ursache für die Nichtanzeige solcher Straftaten angeführt. Zwischen den Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden und den Opfern bestünden danach Berührungängste und Unsicherheiten. Mit der erfolgten Einrichtung der Funktion eines Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg wird diesem Umstand begegnet. Damit sollen eventuelle Vorbehalte gegenüber der Polizei abgebaut werden, um eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft bei den Opfern von Straftaten zu erreichen. Der Beschluss des Landtages „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ vom 9. Juni 2016 (LT-DS 6/4295) sieht als einen Schwerpunkt die wirksame Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität vor. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans wird die Landesregierung diesen Aspekt im Rahmen des vorgesehenen Partizipationsprozesses mit LSBTTI und ihren Interessenverbänden thematisieren.

Frage 5: Ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung Bestandteil der Polizeiausbildung bzw. gibt es besondere Schulungsangebote?

zu Frage 5: Sowohl im Bachelorstudium für den gehobenen als auch in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung Inhalt von Lehrveranstaltungen. Im Rahmen des Bausteins „Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation“ der Reihe „Trainings sozialer Kompetenzen“ in der Ausbildung und im Studium wird der polizeiliche Umgang mit Menschen thematisiert und trainiert, die eine andere Weltanschauung, andere Lebenspraktiken oder andere sexuelle Orientierungen haben. Der Umgang mit Menschen anderer sexueller Orientierung wird weiterhin aus der Perspektive der verschiedenen Fachdisziplinen in mehreren Lehrveranstaltungen, u. a. im Strafrecht und in der Kriminologie, thematisiert. In diesem Kontext wird auch der besondere Umgang mit Opfern von Gewaltdelikten vermittelt. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit Opfern finden dezentrale Fortbildung-

gen statt, die auch den operativen Opferschutz umfassen. Daneben steht den Polizeibediensteten die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Im Polizeipräsidium wurde ein Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bestellt. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Sensibilisierung von Kolleginnen und Kollegen zum Thema Homosexualität u. a. im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

Frage 6: Welche Hilfe- bzw. Beratungsangebote für Opfer von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung existieren in Brandenburg? Sind weitere in der Zukunft geplant?

zu Frage 6: Den Opfern von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung stehen die allgemeinen Beratungsstellen zur Seite. So können Kriminalitätsoffer und ihre Familien beim Weißen Ring e. V. persönliche Betreuung, finanzielle Unterstützung und Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden und bei der Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche erhalten. Landesweit steht daneben ein erfahrenes multiprofessionelles Team in den Beratungsstellen der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. zur psychosozialen Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen zur Verfügung. Neben der Sozialberatung, der psychosozialen Prozessbegleitung und der Stalkingberatung erhalten sie dort psychologische Traumabehandlung und therapeutische Gespräche, die ihnen bei der Verarbeitung des Erlebten helfen. Darüber hinaus berät das Landesamt für Soziales und Versorgung über die Möglichkeiten und gesetzlichen Ansprüche sowie das Verwaltungsverfahren nach dem Opferschadungsgesetz. So erhalten Betroffene Informationen und Auskunft über das Bürgertelefon für Gewaltopfer unter der Telefonnummer 0355/ 2893-561. Auf die Beratung Betroffener von rechter Gewalt und Diskriminierung ist die Opferperspektive e. V. spezialisiert. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz unterstützt die Opferhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und auf Antrag über die projektbezogene Vergabe von Lottomitteln aus der Konzessionsabgabe. Die vom Land geförderte Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans*Belange in Trägerschaft des AndersARTIG e. V. bietet im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit Opfern von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung ebenfalls Hilfe und Unterstützung an. Am 20. Dezember 2016 hat der Landtag Brandenburg das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) beschlossen, das zeitgleich mit dem Bundesgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Danach haben Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Begleitung und Betreuung im Strafverfahren, wenn diese beantragt und vom Gericht bestätigt worden ist. Erwachsenen Opfern kann auf deren Antrag in diesen Fällen ein/e psychosoziale/r Prozessbegleiter/in durch das Gericht beigeordnet werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert. Der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Polizeipräsidium dient den Kolleginnen und Kollegen sowie Dienststellen als Kommunikationsstelle. Weiterhin ist er für die Zusammenarbeit mit Projekten gegen homophobe (antihomosexuelle) Gewalt im Land Brandenburg zuständig.

Frage 7: Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage für LSBTTI in Brandenburg ein?

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Politisch motivierte Straftaten im Begründungszusammenhang "sexuelle Orientierung"

01.01.2001 - 31.12.2016

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt (§§)	geklärt
1	22.01.2001	Frankfurt (Oder)	186	nein
2	02.03.2001	Templin	86a	nein
3	24.06.2001	Brandenburg	130	ja
4	28.05.2002	Cottbus	130	ja
5	16.11.2002	Schulzendorf	130	nein
6	17.12.2002	Cottbus	130	nein
7	31.10.2003	Falkensee	130	ja
8	12.12.2004	Potsdam	86a	nein
9	03.02.2005	Potsdam	185	ja
10	24.08.2005	Potsdam	86a	nein
11	27.10.2005	Perleberg	185	ja
12	09.09.2006	Cottbus	130	nein
13	27.01.2007	Cottbus	130	ja
14	18.05.2007	Luckenwalde	86a	ja
15	15.06.2007	Belzig	223	ja
16	08.12.2007	Potsdam	130	ja
17	24.08.2008	Velten	186	nein
18	24.10.2008	Jochachimsthal	126	ja
19	23.10.2008	Neuruppin	223	ja
20	09.01.2009	Cottbus	130	ja
21	18.03.2009	Hohen Neuendorf	86a	ja
22	17.02.2010	Brandenburg	185	nein
23	08.06.2010	Königs Wusterhausen	185	ja
24	11.06.2010	Gorden-Staupitz	241	ja
25	09.08.2010	Mühlberg	303	nein
26	16.09.2010	Brandenburg	130	ja
27	22.09.2010	Potsdam	303	nein
28	22.03.2011	Beeskow	86a	nein
29	18.09.2011	Brandenburg	224	ja
30	28.11.2011	Senftenberg	90a	ja
31	12.12.2011	Eberswalde	130	ja

Politisch motivierte Straftaten im Begründungszusammenhang "sexuelle Orientierung"

01.01.2001 - 31.12.2016

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt (§§)	geklärt
32	31.03.2012	Brandenburg	185	ja
33	08.05.2012	Rathenow	130	nein
34	14.06.2012	Oranienburg	130	nein
35	05.10.2012	Potsdam	130	nein
36	16.11.2012	Neuruppin	223	ja
37	05.02.2013	Rheinsberg	185	ja
38	16.04.2013	Perleberg	303	nein
39	19.06.2013	Brieselang	86a	nein
40	19.08.2013	Ludwigsfelde	85a	nein
41	16.09.2013	Mühlenbecker Land	86a	ja
42	24.10.2013	Angermünde	223	ja
43	22.11.2013	Wittenberge	303	ja
44	31.01.2014	Brück	86a	ja
45	21.02.2014	Teltow	130	ja
46	01.05.2014	Frankfurt (Oder)	86a	ja
47	16.06.2014	Oranienburg	241	ja
48	06.08.2014	Cottbus	177	ja
49	15.12.2014	Oranienburg	86a	nein
50	10.02.2015	Hoppegarten	86a	nein
51	11.04.2015	Großräschen	113	ja
52	14.04.2015	Brandenburg	86a	ja
53	25.06.2015	Glienicke/Nordbahn	241	ja
54	18.07.2015	Glienicke/Nordbahn	241	nein
55	24.07.2015	Brandenburg	223	ja
56	07.08.2015	Frankfurt (Oder)	224	nein
57	20.08.2015	Großbeeren	130	ja
58	23.03.2016	Hohen Neuendorf	86a	ja
59	15.05.2016	Zossen	224	ja
60	01.10.2016	Königs Wusterhausen	130	ja
61	29.10.2016	Cottbus	130	ja